



## *JAHRESBERICHT 2015*



**WILDWASSER** Frankfurt e.V.

**Wildwasser Frankfurt e.V.**

Beratungsstelle für Mädchen und Frauen  
gegen sexuellen Missbrauch

Böttgerstraße 22  
60389 Frankfurt am Main  
069.95 50 29 10  
[kontakt@wildwasser-frankfurt.de](mailto:kontakt@wildwasser-frankfurt.de)  
[www.wildwasser-frankfurt.de](http://www.wildwasser-frankfurt.de)

Telefonische Information und Beratung:

Mo 11 - 14 Uhr  
Mi 09 - 11 Uhr  
Do 16 - 19 Uhr

## Inhalt

Einleitung.....	4
1. Beratungsstelle Wildwasser Frankfurt e.V.....	5
a. Personal.....	5
b. Finanzierung.....	6
c. Qualitätsmanagement.....	6
2. Arbeitsschwerpunkte und Angebote.....	7
3.1. Telefonische Information und Beratung / Statistik.....	7
3.2 Intervention und Beratung.....	9
a. Beratung, Krisenintervention und Selbsthilfegruppen für betroffene Frauen.....	11
b. Beratung für Mütter, Eltern und unterstützende Bezugspersonen eines Kindes...	12
c. Beratung für Eltern, Geschwister und Freunde erwachsener Missbrauchsopfer...	13
d. Beratung für Fachkräfte.....	14
3.3 Prävention.....	15
a. Seminare für Fachkräfte.....	16
b. Workshops für Jugendliche.....	17
c. Elternabende.....	18
3.4 Politische Arbeit.....	19

## **Einleitung**

Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen durch Erwachsene und/oder ältere Jugendliche sowie sexuelle Übergriffe unter Kindern/Jugendlichen sind trotz zunehmender öffentlicher Thematisierung, professioneller Unterstützungssysteme und gesetzlicher Regelungen nach wie vor ein ernstzunehmendes Problem unserer Gesellschaft.

Weil sexueller Missbrauch als Straftatbestand heute in der Öffentlichkeit eindeutiger geächtet wird, werden immer wieder Missbrauch begünstigende institutionelle Strukturen aufgedeckt. Zugleich sind über die digitalen Medien neue Formen sexueller Belästigung und Bedrohung sowohl für erwachsene Frauen als auch für Mädchen und Jungen entstanden. Dieser Beratungsbedarf spiegelt sich in der Inanspruchnahme der Angebote von Wildwasser Frankfurt e.V. wieder.

Der 1990 gegründete, gemeinnützige Verein Wildwasser Frankfurt e. V. ist Träger der spezialisierten Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, die seit 1997 eigenständig besteht. Wildwasser Frankfurt e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und Mitglied in Der Paritätische Hessen sowie in der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI).

Im diesem Rahmen setzen wir drei inhaltliche Schwerpunkte:

Neben der **Beratung und Begleitung** betroffener Mädchen und Frauen, die unter den Folgen des Missbrauchs in psychischer, physischer, sozialer und sexueller Hinsicht leiden, informieren, beraten und unterstützen wir nicht-missbrauchende Eltern, Angehörige und Bezugspersonen sowie Fachkräfte aus schulischen, psycho-sozialen und pädagogischen Institutionen, die mit dem Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch oder sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind.

Die von uns organisierten nicht angeleiteten Selbsthilfegruppen bieten betroffenen Frauen die Möglichkeit, sich über die Bewältigung ihrer Gewalterfahrungen auszutauschen, sich ihrer individuellen Ressourcen und Kompetenzen zu versichern, Alternativen zu diskutieren, den Umgang mit Wünschen und Ängsten in einem geschützten Umfeld zu reflektieren und sich bei möglichen Verhaltensänderungen zu unterstützen.

Darüber hinaus sensibilisieren wir durch **präventive Arbeit** mit Jugendlichen, Fachkräften und Bezugspersonen im Rahmen der auf die Anliegen der jeweiligen Zielgruppe zugeschnittenen Veranstaltungen für die Kontextbedingungen sexualisierter Gewalt, beschreiben die Ausgestaltung und Wirkungsweise von Täterstrategien und weisen auf die Möglichkeiten der Verhinderung, der Aufdeckung und der Rehabilitation von sexuellem Missbrauch hin und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Kinderschutz.

Durch **politische Arbeit** unter anderem im Rahmen von Informationsveranstaltungen und durch unsere Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen engagieren wir uns mit unserem Fachwissen für die Enttabuisierung und den Abbau von sexualisierter Gewalt und der damit verbundenen Diskriminierung von Frauen.

Wir danken allen, die diese Arbeit für wichtig und notwendig halten und uns unterstützen:

- Freundinnen und Freunden und Klientinnen und Klienten, die uns auch 2015 wieder mit Spenden unterstützten,
- den Fördermitgliedern, die uns durch ihre kontinuierliche Unterstützung die Planung erleichtern,

- der Heinrich Sauer & Josef Schmidt Stiftung, Gelnhausen, die uns erneut mit einem Betrag gefördert hat,
- der Maren-Heidemann-Stiftung, Verden, die es uns ebenfalls wieder ermöglicht hat, Präventionsveranstaltungen kostenfrei durchzuführen,
- der Lotterie GlücksSpirale für das Sponsoring einer neuen Teeküche,  
**(hier eine kleine Variante des Logos einfügen)**
- der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main, für ihre Spende,
- dem Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main für die verlässliche finanzielle Unterstützung unserer Arbeit,
- dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt für die Finanzierung einer Personalstelle,
- allen Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie allen Beratungsstellen und Therapeutinnen, die uns und den Ratsuchenden weitergeholfen haben, wenn unsere Kompetenzen oder Kapazitäten ausgeschöpft waren,
- den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für ihren engagierten und qualifizierten Einsatz in Beratung, Fortbildung und Verwaltung und für ihr Engagement für den Erhalt der Beratungsstelle.

## **1. Beratungsstelle Wildwasser Frankfurt e.V.**

Bereits der Name „Wildwasser“ sowie der Zusatz „Beratungsstelle für Mädchen und Frauen – gegen sexuellen Missbrauch“ verdeutlichen die Thematik der Beratungsstelle und signalisieren die Spezialisierung unseres Angebotes.

Insofern ist die Hemmschwelle für Ratsuchende, sich an die Beratungsstelle zu wenden und professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, sehr niedrig, da sie sich nicht explizit offenbaren müssen. Denn gerade für von sexuellem Missbrauch betroffene Mädchen und Frauen erleichtert es oft die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten, wenn sie nicht sofort die Ursache ihrer aktuellen Probleme schildern und das (von den Täter/innen auferlegte) Schweigegebot brechen müssen.

Somit ist die Beratungsstelle oft die erste Anlaufstelle im Großraum Frankfurt für Personen, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind.

Die Mitarbeiterinnen von Wildwasser Frankfurt e. V. berücksichtigen in den Beratungen stets die Besonderheiten und speziellen Dynamiken bei sexuellem Missbrauch. Dazu zählen auch ein professioneller Umgang mit eigenen Gefühlen und die Wahrung professioneller Distanz bei der Konfrontation mit sexueller Gewalt im Beratungsalltag. Weiterhin gelten die Ergebnisse einer Umfrage der BAG FORSA, dass die Nutzerinnen feministischer Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt vorherige Hilfsangebote als nicht ausreichend oder problematisch ansehen, weil bspw. die Therapeut/innen und Berater/innen das Thema nicht adäquat bearbeiten konnten<sup>1</sup>.

Wildwasser Frankfurt e.V. arbeitet aus parteilichen Gesichtspunkten nicht mit Täterinnen und Tätern.

---

<sup>1</sup> Vgl. Nicolai, E.-M.: Qualität in feministischen Anti-Gewalt-Projekten: Perspektiven der Nutzerinnen auf ihre Beratung. In: Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch e. V. (Hrsgin): Sexuelle Gewalt – aktuelle Beiträge aus Theorie und Praxis. Berlin 2007: 176 – 186.

### **a. Personal**

Wildwasser Frankfurt e. V. beschäftigte im Jahr 2015 zwei fest angestellte Mitarbeiterinnen, Honorarkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen.

In der Mitte des Jahres 2015, am 1. 07.2015, starb plötzlich und unerwartet unsere Mitarbeiterin Mechthild Saxler.

Folgende Fortbildungen wurden im vergangenen Jahr besucht:

- *Phänomen Sexting – Jugend und mediale Selbstdarstellung*  
April 2015, Frankfurt, Veranstalterin: pro familia Ortsverband Frankfurt am Main
- *Trauma und Traumareaktionen*  
Mai 2015, Heilbronn, Veranstalterin: Fachberatungsstelle bei sexuellem Missbrauch und sexualisierte Gewalt des Vereins Pffiffigunde e.V.
- *5. Hearing – Forschung zu sexuellem Missbrauch – Vom Tabu zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe*  
Juni 2015, Berlin, Veranstalter: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs J-W. Rörig

### **b. Finanzierung**

Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main finanziert seit 2013 Personalkosten für die seit fünfzehn Jahren ehrenamtlich und auf Honorarbasis organisierte Fachberatungsstelle Wildwasser Frankfurt e.V.

Aufgaben der fest angestellten und sich die Stelle teilenden Mitarbeiterinnen sind die telefonischen Beratungen während der Telefonsprechzeiten sowie die Übernahme eines Teils der persönlichen Beratungen, der Maßnahmen und Veranstaltungen zur Prävention, der Dokumentation und Organisation der Beratungsstelle sowie der Vernetzungs- und Gremienarbeit.

Der vom Gesundheitsamt bewilligte Zuschuss deckt die derzeitige Miete und einen Teil der Sachkosten und dient somit der Bereitstellung der notwendigen Rahmenbedingungen der Beratungsstelle. Darüber hinaus kann mit diesem Zuschuss ein Teil der Honorare für die persönlichen Beratungen erwachsener betroffener Frauen finanziert werden. Steigende Sachkosten (Miete, technische Voraussetzungen usw.) machen es jedoch notwendig, weitere Mittel zu akquirieren. Mit einem Zuschuss der Lotterie Glücksspirale wurde eine neue Teeküche eingerichtet.

Mit der Förderung der Maren-Heidemann-Stiftung in Verden konnten 2015 zehn kostenlose Präventionsveranstaltungen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen für pädagogische Fachkräfte und zwei für Eltern durchgeführt werden. Aus den oben genannten personellen Gründen gelang es uns nicht, die ersten Kontakte mit interessierten Klassenlehrer/innen umzusetzen und die bewilligten Präventionsveranstaltungen für Jugendliche in Schulklassen ab der 8. Klasse durchzuführen.

Mit unseren unterschiedlichen Angeboten thematisieren wir ihre jeweils unterschiedlichen Situationen (vgl. Pkt.3.3).

### **c. Qualitätsmanagement**

Qualitätsmanagement ist eine zentrale Aufgabe der Leitung des Vereins und beinhaltet, die Arbeitsabläufe in sinnvoller Art und Weise einheitlich zu gestalten und eine ständige Verbesserung anzustreben. Hierzu wird beispielsweise eine standardisierte Statistik der telefonischen Kontakte geführt, die durchgeführten Beratungen werden ergebnisorientiert protokolliert und die Beratungsverläufe in regelmäßigen kollegialen Beratungen besprochen.

Außerdem arbeiten die Mitarbeiterinnen nach dem neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse. Um diesen Qualitätsstandard abzusichern, nehmen die Beraterinnen an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Weiterhin qualitätssichernd ist unsere Zugehörigkeit zur „Hessischen Landesarbeitsgemeinschaft feministischer Einrichtungen gegen sexuelle Gewalt“, in der hessische Beratungsstellen gleicher Zielsetzung einen qualifizierten Austausch über inhaltliche, organisatorische und finanzielle Belange sowie über die konzeptionelle Arbeit der Beratungsstellen herstellen. Darüber hinaus orientiert sich Wildwasser Frankfurt e.V. an den Qualitätsstandards für die Arbeit in feministischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen der BAG FORSA.

Seit April 2006 sind die von uns entwickelten Präventionsveranstaltungen für Lehrer/innen bei dem Hessischen Institut für Qualitätsentwicklung als Fortbildungsmaßnahme für Lehrkräfte (IQVO) nach dem § 65 Abs. 2 Hessisches Lehrerbildungsgesetz akkreditiert.

## **2. Arbeitsschwerpunkte und Angebote**

### **3.1. Telefonische Information und Beratung / Statistik**

Die erste Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle geschieht vor allem während der Telefonsprechstunden. An jeweils drei Werktagen pro Woche bieten wir telefonische Sprechzeiten von insgesamt acht Stunden an.

Außerhalb dieser Zeiten ist normalerweise die Mitarbeiterin während ihrer Arbeitszeit ansprechbar bzw. ist ein Anrufbeantworter geschaltet, so dass Ratsuchende eine Nachricht hinterlassen können und zurück gerufen werden. Gerade Fachkräfte benötigen zeitnahe Informationen und Unterstützung, wenn sie sich mit einem Verdacht konfrontiert sehen.

Des Weiteren werden wir per E-Mail angesprochen. Wir verweisen die Anfragenden neben der Beantwortung konkreter Fragen wie Anonymität, Schweigepflicht, Kostenfreiheit etc. aber auf die telefonischen Sprechzeiten, da für eine angemessene Online-Beratung die notwendigen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

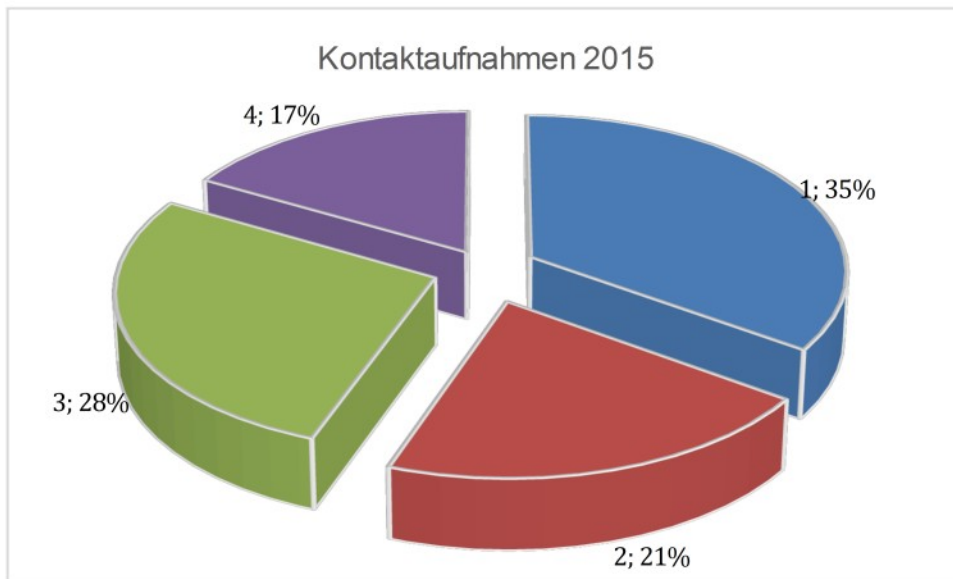
Bei jeder Kontaktaufnahme werden Angaben zur ratsuchenden Person, dem Anliegen und dem Gesprächsergebnis in einem kurzen standardisierten Protokoll festgehalten, auf dessen Grundlage die Statistik für den Jahresbericht erstellt wird.

Personen, die sich mit einem Anliegen an uns wenden, für das wir kein Angebot bereithalten, verweisen wir an geeignete Adressen – bspw. von Missbrauch betroffene Männer an eine Selbsthilfegruppe für Männer, die weitere Ansprechpartner vermitteln kann.

Die Beratungsstelle wurde im vergangenen Jahr 476 Mal in Anspruch genommen. Insgesamt 353 Personen (316 Frauen und 37 Männern) erhielten von uns Informationen und/oder Beratung. Mit 71 Personen – vor allem mit betroffenen Frauen und mit Fachkräften - bestand

mehrfacher telefonischer Kontakt. (Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung von 12 Prozent (2014: 394 Kontakte mit insgesamt 318 Personen.)

Ein Drittel der Ratsuchenden waren betroffene Mädchen und Frauen (122 Frauen / 35%). Mehr als ein Viertel der Anrufenden waren Fachkräfte (Erzieher/innen, Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen etc., 97 Personen / 27%). Ein Fünftel waren Eltern, Freund/innen und andere Angehörige (73 Personen / 21%). 17% der Anrufer/innen (59 Personen) waren am Thema Interessierte oder an Mitarbeit bzw. Praktikum interessierte Frauen. 2 betroffenen Männern wurde die Ansprechperson einer Selbsthilfegruppe im Rhein-Main-Gebiet genannt.

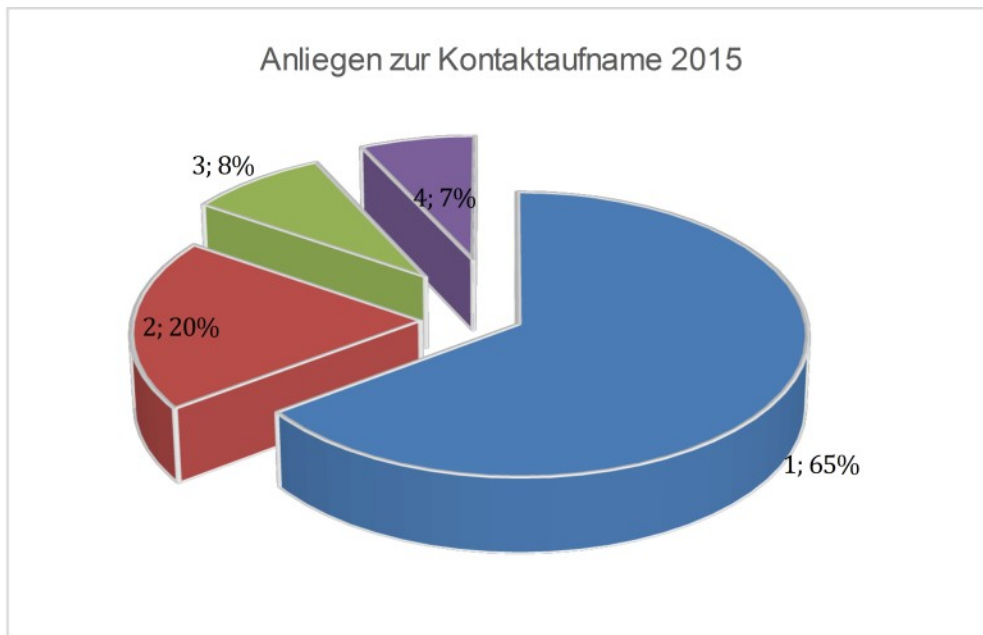


Die Anfragen, die wir während der Telefonsprechzeiten und per E-Mail erhielten, hatten vor allem drei inhaltliche Themenstellungen:

- Wunsch nach **Beratung** äußerten betroffene Mädchen und Frauen, Angehörige und Fachkräfte (229 Personen = 65% der ersten Kontaktaufnahmen),
- Bedarf an **Informationen** äußerten insgesamt 69 Personen (20%) bspw. wegen der Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe (19 betroffene Frauen), wegen Adressen von Therapeut/innen, Kliniken oder Rechtsanwältinnen (14 Personen), allgemein zum Thema sexueller Missbrauch (21 Personen) und zu den Angeboten von Wildwasser inkl. Anfragen an Interviews oder Artikel (15 Personen),
- Anfragen bzgl. einer **Präventionsveranstaltung** zum Thema sexueller Missbrauch stellten 30 Fachkräfte (8%).

Darüber hinaus interessierten sich 25 Frauen für ein Praktikum oder ein Beschäftigungsverhältnis (7%).





### Dementsprechend

- vereinbarten wir persönliche Beratungsgespräche – vor allem auch dann, wenn sich der Sachverhalt während des Telefongesprächs als zu komplex für eine telefonische Beratung herausstellte. Im Jahr 2015 haben wir insgesamt 127 persönliche Beratungen durchgeführt; d.h. mehr als jede/r dritte Anrufer/in wurde persönlich beraten:
  - 78 persönliche Beratungsgespräche wurden mit betroffenen Mädchen und Frauen geführt.
  - 30 Eltern und Angehörige wurden persönlich beraten (13 Mütter, 1 Vater, 9 Elternpaare, 6 Angehörige und 1 Freundin).
  - 19 ausführliche Fallberatungen mit oft mehreren Fachkräften eines Teams wurden durchgeführt.
- führten wir 83 ausführliche telefonische Erstberatungsgespräche: mit 31 betroffenen Frauen, 27 Eltern und anderen Angehörigen, mit 22 Fachkräften und mit drei am Thema Interessierten.
 

Mit 71 Personen, d.h. mit 27 betroffenen Frauen, 13 Eltern und Angehörigen, 26 Fachkräften und 5 am Thema Interessierten, fanden - u.a. auch nach stattgefundenen Beratungsterminen - weitere Telefonberatungen statt.
- beantworteten wir 17 Mal allgemeine Fragen zu sexuellem Missbrauch und zu Therapiemöglichkeiten, 15 Mal zu unserem Angebot für Selbsthilfegruppen und 61 Mal speziell zu unseren Angeboten; bspw. informierten wir Fachkräfte zu den von uns angebotenen Fortbildungsveranstaltungen,
- verwiesen wir nach der Klärung des mitgeteilten Sachverhaltes 50 Mal an andere, dem jeweiligen Beratungsbedarf angemessenere Einrichtungen und Institutionen (Feministisches Mädchenhaus, Frauennotruf, Pro Familia, Jugendamt, Erziehungsberatungsstellen, Rechtsanwältinnen, Therapeutinnen etc.).

### 3.2 Intervention und Beratung

Ausführlichere Beratungen für betroffene Mädchen und Frauen, nicht-missbrauchende Bezugspersonen wie Eltern, Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte finden i. d. R. persönlich in der Fachberatungsstelle statt. Die Terminierung erfolgt zeitnah innerhalb einer Woche. Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenfrei und auf Wunsch anonym. Die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

- *Insgesamt führten wir 127 persönliche Beratungsgespräche, wobei mit manchen Ratsuchenden mehrere Gespräche stattfanden.*

Im Mittelpunkt von Intervention und Beratung im Kontext eines aktuellen Verdachts steht die Sicherstellung des Schutzes der von sexueller Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen. Ziel ist dabei die Stärkung von Frauen und Männern, die als Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte den Betroffenen Hilfestellung geben und den Missbrauch beenden möchten.

Fachkräfte werden mit ihren Unsicherheiten ernst genommen, in ihrer Bereitschaft, Verantwortung für den Schutz von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern zu übernehmen, gefördert und ihre Handlungsfähigkeit zum Schutz der Betroffenen gestärkt.

Ziel der Beratung betroffener Mädchen und Frauen ist die Stärkung von selbst bestimmten und eigenverantwortlichen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten. Dazu gehört auch, dass die Beraterin nicht nach dem Missbrauch fragt, wenn die Ratsuchende nicht von dem Geschehen spricht, denn die Kenntnis der damaligen Situation ist für die Beratung nicht erforderlich. Die persönlichen Grenzen sind sowohl wegen der Gefahr der Re-Traumatisierung zu beachten als auch um klarzustellen, dass die Ratsuchende die Kontrolle über die Inhalte des Beratungsgespräches hat.

Bei jeder Beratung werden die Besonderheiten, die den Straftatbestand „Sexueller Missbrauch“ charakterisieren, berücksichtigt – auch bei Beratungen der erwachsenen Betroffenen, die sich oft mit Selbstvorwürfen quälen:

- Sexueller Missbrauch ist eine Beziehungstat. Der Täter/die Täterin hat zum Opfer<sup>2</sup> eine Beziehung oder stellt diese her, was spezifische Gefühle zur Folge hat, wie Zweifel an der eigenen Wahrnehmung, Angst, Scham, Vertrauensverlust, Ambivalenz, Schuld, Ohnmacht etc..
- Die Tat basiert auf einem Machtgefälle und/oder Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen und Kind bzw. älterem Jugendlichen und jüngerem Kind.
- Für die Betroffenen handelt es sich oftmals um einen „schleichenden Beginn“, der sowohl dem Opfer als auch nahe stehende Personen das Erkennen, worum es sich handelt, erschwert. Von dem Täter/der Täterin aus gesehen ist dieser schleichende Beginn ein geplantes und strategisches Vorgehen.
- Es herrscht vielfach Unklarheit über die Bandbreite von Verhaltensweisen, die als sexueller Missbrauch definiert werden.
- Jüngere Kinder haben keine Sprache zur Beschreibung dessen, was ihnen geschieht.

---

<sup>2</sup> Wir verstehen unter dem Begriff „Opfer, dass die von sexueller Gewalt Betroffenen in ihren persönlichen Grenzen und ihrer Integrität verletzt werden und sich in einer traumatisierenden Situation befinden, der sie sich aufgrund der bestehenden Machtverhältnisse und der ausgeübten Gewalt weder entziehen noch sich gegen sie wehren können.

Darüber hinaus ist im Umgang mit direkt oder indirekt von sexuellem Missbrauch Betroffenen zu beachten, dass immer eine professionelle Distanz einzuhalten ist, die verhindert, vom Mitleid mit den Ratsuchenden und vom Zorn über den Täter überwältigt zu werden. Überdies ermöglicht eine professionelle Distanz, die Problemsituation zu verstehen und kompetente Unterstützung anzubieten.

Betroffene können eine Begleitperson mitbringen, auch um sich später über die Beratung austauschen zu können. Eltern erwachsener Kinder kommen oft zu zweit und für Fachkräfte sind flexible Beratungssettings im Einzelgespräch oder mit mehreren Personen möglich.

Jede der verschiedenen Zielgruppen formuliert andere Beratungsinhalte und -notwendigkeiten. Zahlen und Beratungsanlässe betroffener Frauen, Eltern betroffener Kinder und Eltern und Angehörige erwachsener betroffener Frauen und Männer werden im Folgenden skizziert.

### **a. Beratung, Krisenintervention und Selbsthilfegruppen für betroffene Frauen**

Wir ermöglichen es betroffenen Frauen, die unter den Folgen des Missbrauchs in psychischer, physischer, sozialer und sexueller Hinsicht leiden, professionelle **Beratung** in Anspruch zu nehmen ohne den Druck, sofort die Ursache ihrer aktuellen Probleme konkret ansprechen zu müssen, denn viele Frauen leiden noch unter dem Geheimhaltungsgebot des/der Täters/Täterin.

- *122 betroffene Mädchen und Frauen wandten sich telefonisch an uns, mit 27 betroffenen Frauen wurden weitere Telefonberatungen geführt.*
- *Wir führten 78 persönliche Beratungsgespräche mit betroffenen Mädchen und Frauen.*

Betroffene Frauen haben als Kinder und Jugendliche meist über Jahre hinweg sexuellen Missbrauch erleiden müssen, sodass sie Überlebensstrategien entwickelt haben. Im Mittelpunkt der Beratung steht deshalb die Reflexion dieser Strategien und - als Ziel - deren Ersatz durch eine selbstbestimmte und erwachsene Handlungs- und Entscheidungskompetenz.

Dabei geht es oft darum, wie sich die individuellen Gewalterfahrungen und die Täterstrategien wie Manipulation, Isolation und Geheimhaltung auf die Entwicklung der Persönlichkeit, von Freundschaften, Liebesbeziehungen und sexueller Identität ausgewirkt haben.

Zudem werden Handlungsoptionen im Umgang mit dem Erleben von Angst, Panikattacken und Suizidgedanken, Ohnmachtsgefühlen, Schlafstörungen, Konzentrationsverlust, Leistungsabfall sowie Flashbacks erörtert.

Deshalb reicht oft ein einmaliges Clearing-Gespräch nicht aus, sondern es müssen darüber hinaus stabilisierende Verhaltensalternativen gefunden sowie ein angemessenes Selbstwertgefühl entwickelt werden, so dass der für sie richtige Weg der Aufdeckung und Bearbeitung der Missbrauchsfolgen gefunden werden kann.

Viele Frauen benötigen auch Unterstützung während ihrer Suche nach einer Therapeutin. Oftmals brauchen sie Hilfe und Rückmeldung beim Entscheidungsprozess für oder gegen eine Psychotherapie sowie bei der Kontaktaufnahme und Auswahl einer Therapeutin.

Beratung ist auch notwendig, wenn Frauen daran denken, Strafanzeige zu erstatten. Nach der Klärung der Verjährungsfristen ist zu besprechen, ob eine Anzeige für die betroffene Frau der richtige Weg ist und sie sich zutraut, einen oftmals langen Prozess durchzustehen. Dazu gehört auch, die Frauen über den Ablauf einer Anzeige (z. B. Möglichkeiten des Opferschutzes und der Nebenklage) und das damit verbundene Procedere sowie über die Notwendigkeit, sich Rechtsbeistand zu suchen, aufzuklären.

Die Beratungsstelle bietet betroffenen Frauen die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe zum Thema an. Hier können sie sich über die Bewältigung ihrer Gewalterfahrungen austauschen, sich ihrer individuellen Ressourcen und Kompetenzen versichern, Alternativen diskutieren und sich bei möglichen Verhaltensänderungen unterstützen.

Da die Selbsthilfegruppen nicht angeleitet werden, sollen die Frauen gleichzeitig an einer ambulanten Therapie teilnehmen bzw. eine langjährige Therapie abgeschlossen haben: zum einen soll die Gruppe nicht mit einem Heilungsbedarf konfrontiert werden, zum anderen können neue Erfahrungen, die in der Gruppe gemacht werden, in einer Therapie vertieft bzw. bearbeitet werden.

Vor der Gründung einer Selbsthilfegruppe wird mit jeder interessierten Frau ein Vorgespräch geführt, um gemeinsam zu beraten, ob das angebotene Gruppenkonzept in ihrer aktuellen Situation als hilfreiche Möglichkeit erscheint. Die ersten drei Gruppensitzungen werden von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle moderiert.

Eine Selbsthilfegruppe arbeitete von Oktober 2010 bis April 2012 zusammen und eine weitere von März 2012 bis März 2013. Eine im Mai 2006 gegründete Gruppe tagte bis Sommer 2013. In der Folge wurden jedes Jahr neue Gruppen gegründet, die jeweils eine Zeit miteinander arbeiteten: von September 2013 bis September 2014, von Oktober 2014 bis Mai 2015 und von Juni 2015 bis Ende 2015.

#### ***b. Beratung für Mütter, Eltern und unterstützende Bezugspersonen eines Kindes, die Verdacht oder Kenntnis darüber haben, dass ihre Tochter oder Sohn oder ein anderes Kind sexuell missbraucht wurde oder wird***

Eltern und unterstützenden Bezugspersonen wird die Inanspruchnahme von Information und Beratung bei einem Verdacht erleichtert: sie können sich zunächst umfassend beraten lassen und die Aussagekraft der von ihnen beobachteten Hinweise besprechen, ehe sie das Jugendamt informieren und einen Überprüfungsprozess mit weit reichenden Folgen für das Kind und die Familie in Gang setzen.

Zudem löst die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs am eigenen Kind starke Gefühle bei den Eltern aus. Vorherrschend sind meistens Gefühle von Entsetzen, Wut, Schuld und Ohnmacht, die zu einer übergreifenden Verunsicherung führen. Deshalb benötigen sie Entlastung und Zuspruch und müssen in ihrer Verantwortlichkeit gestärkt werden.

- *Mit 47 Eltern (37 Müttern und 10 Vätern) und 12 Angehörigen (11 Frauen und 1 Mann) wurden ausführliche telefonische Erstberatungsgespräche geführt, mit 13 Eltern wurden weitere Telefonberatungen geführt.*
- *Von diesen insgesamt 59 Bezugspersonen wurden 29 persönlich beraten (13 Mütter, 1 Vater, 9 Elternpaare und 6 Angehörige).<sup>3</sup>*

Die verschiedenen rechtlichen Aspekte eines Verdachts setzen Eltern in vielfältiger Weise unter Druck. So besteht z. B. Unklarheit darüber, ob die Tat oder der Täter besser angezeigt werden sollte oder nicht, welche Konsequenzen dies für das betroffene Kind haben kann, wie und welche Beweise gesammelt werden und wie lange nach der Tat noch angezeigt werden kann.

---

<sup>3</sup> Aus Datenschutzgründen können wir in unserer Statistikdokumentation die Gruppe der Eltern mit einem aktuellen Verdacht nicht von der Gruppe der Eltern, die von ihren erwachsenen Kindern mit früherem Missbrauchserleben konfrontiert wurden, unterscheiden.

Dabei stehen wir parteilich auf Seiten der betroffenen Kinder. Der Schutz der Kinder hat Priorität – diese Priorität bedeutet auch, dass eine Anzeige erst dann gestellt werden soll, wenn der Kinderschutz gewährleistet ist, d.h. dauerhaft kein Kontakt mehr mit dem Täter besteht, so dass das Opfer seinen Manipulationen und Drohungen entzogen ist. Deshalb gilt für uns: Sorgerecht vor Strafrecht.

Für jede Beratung ist wesentlich die Kenntnis der geplanten und zielgerichteten Täterstrategien, denn das Wissen von dem planvollen Vorgehen von Tätern und Täterinnen macht die – auch über den Missbrauch hinaus anhaltende – Situation der Missbrauchsoffer und die daraus entstehenden Gefühle und Verhaltensweisen verständlich und ermöglicht erst ein situationsangemessenes Verhalten.

Aus dem Missbrauchsverhältnis zwischen erwachsenem Täter und kindlichem Opfer entstehen spezifische Gefühle des Opfers: Zweifel an der eigenen Wahrnehmung, Angst, Vertrauensverlust, Scham, Ambivalenz, Schuld und Ohnmacht. Zudem entwickeln betroffene Kinder oft Strategien zur Abspaltung von Gefühlen, um die missbräuchlichen Situationen zu überleben. Diese gestörten Beziehungsmuster können sich im direkten Kontakt der Eltern mit dem Kind auswirken und Gefühle auslösen, die die elterliche Handlungsfähigkeit einschränken.

Die Beratungen beziehen sich sowohl auf das weitere formale Vorgehen als auch auf das eigene angemessene Verhalten und geeignete Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind.

Inhalt der Beratung ist es, die eigenen Verhaltensweisen und Schutzmaßnahmen für das Kind zu reflektieren und ggfs. zu verändern. Ziel der Beratung ist es, dass das Kind durch ein situationsangemessenes erwachsenes Verhalten sein Vertrauen in die Erwachsenenwelt wieder gewinnen kann. Deshalb setzen wir bei Missbrauch von Kindern auf die Beratung der Bezugspersonen, die das Umfeld des Kindes gestalten.

Vor einem direkten Kontakt der Eltern mit dem mutmaßlichen Täter muss auf die Wirkungsweise von Täterstrategien hingewiesen werden: Beispielsweise kann die Leugnung des sexuellen Missbrauchs (z.B. nur zusammen gebadet, nur etwas vorgelesen) durch den Täter zu einer Tendenz der Eltern führen, den Sachverhalt nicht aufzudecken, ihn nicht schlimmer machen zu wollen als er ist. Und die Umdeutung des sexuellen Missbrauchs (z.B. schmusen, kratzen, spielen, waschen) durch den Täter kann zu der Verunsicherung führen, ob das Kind nicht etwas falsch verstanden hat.

Vor einer Anzeige bei der Polizei gilt es herauszufinden, ob das Kind über den erlebten Missbrauch sprechen will und kann und es psychisch in der Lage ist, einen Prozess durchzustehen. Dazu gehört auch, die Eltern über den Ablauf einer Anzeige und das damit verbundene Verfahren zu informieren.

Beratung ist auch notwendig, wenn Mütter bei einem innerfamiliären Missbrauch den Kontaktabbruch eines umgangsberechtigten Vaters erreichen oder eine Strafanzeige erstatten wollen. In einem Sorgerechtsverfahren ist eine sorgfältige Dokumentation unumgänglich und - wenn es das Alter des Kindes zulässt - eine Stellungnahme des Kindes notwendig.

### ***c. Beratung für Eltern, Geschwister und Freunde erwachsener Missbrauchsoffer***

Aus der Präventionsarbeit ist bekannt, dass positive und unterstützende Reaktionen des Umfeldes einen wesentlichen Einfluss auf die Verarbeitungsmöglichkeiten betroffenen Frauen haben, sodass wir auch Angehörige und Freunde dabei unterstützen, auf die Offenlegung eines erlebten Missbrauchs angemessen und hilfreich reagieren zu können.

Die Vermittlung von Wissen über die Psychodynamik der Opfer und Verständnis für die Verarbeitungsprozesse sexueller Gewalterfahrungen soll eine weitere Traumatisierung vermeiden.

Auch Lebenspartner/innen und Freund/innen erwachsener betroffener Frauen benötigen professionelle Unterstützung und Beratung, wenn Beziehungsprobleme aus den Missbrauchserfahrungen resultieren, wenn Frauen über ihre Erfahrungen sprechen wollen oder wenn ein Missbrauch erst im Erwachsenenalter mitgeteilt und bearbeitet wird.

- *Neben den Eltern und Angehörigen (s. oben Pkt. 3.2 b) wurden 14 Freund/innen und Partner/innen (11 Frauen und 3 Männer) telefonisch informiert und beraten, die für ihre Situation in der Partnerschaft aufgrund der Folgen des Missbrauchs Hilfestellungen suchten. Mit einer Freundin wurde ein persönliches Beratungsgespräch geführt.*

Zudem müssen vor allem Mütter mit Schuldgefühlen von dem Anspruch befreit werden, ihre „weibliche Intuition“ hätte sie den Missbrauch ahnen lassen müssen. Dies bedeutet eine Verschiebung von Verantwortung, denn Täter sorgen zielgerichtet dafür, dass niemand Hinweise auf die sexuelle Ausbeutung der Kinder bemerken kann.

Geschwister, die spät von den innerfamiliären Missbrauchserfahrungen ihrer Schwester/ihrer Bruders erfahren, haben oft Schuldgefühle, weil sie den Missbrauch nicht gesehen und verhindert haben. Oft leiden sie auch unter der Befürchtung, sie seien ebenfalls Betroffene und hätten ihre eigene Erfahrung nur besser verdrängt; oder sie zeigen ambivalente Gefühle, dem Geschwister nicht glauben zu wollen, um das eigene positive Bild des Missbrauchers nicht revidieren zu müssen.

#### **d. Beratung für Fachkräfte**

Viele der ratsuchenden Fachkräfte kommen mit Fragen und Unsicherheiten im Hinblick auf grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern/Jugendlichen untereinander oder mit einem - oft vagen - Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Jugendliche oder Erwachsene. Eine unabhängige Fachberatungsstelle bietet den Fachkräften den Rahmen, ihre Unsicherheiten im Hinblick auf ihren Verdacht in Ruhe besprechen und sich Rat holen zu können, ohne mit einer wertenden Haltung gegenüber den eigenen Beobachtungen rechnen zu müssen.

- *Mit 97 Lehrer/innen, Erzieher/innen und andere Fachkräfte (82 Frauen und 15 Männer) von Kindergärten, Schulen und anderen Einrichtungen führten wir telefonische Beratungsgespräche. 13 Fachkräfte wurden mit ihren Fragestellungen an andere Institutionen verwiesen. 19 ausführliche Fallberatungen mit oft mehreren Fachkräften eines Teams wurden durchgeführt.*

Die Fachkräfte werden in dem Gespräch mit ihren Unsicherheiten und Ambivalenzen ernst genommen, sodass sie sich der eigenen Kompetenzen (wieder) bewusst werden. Dadurch kann die Handlungsfähigkeit der Fachkräfte gestärkt und der Gefahr entgegen gewirkt werden, dass sie - bspw. aus Unsicherheit - ihre Beobachtungen nicht dokumentieren und weitergeben.

Ziel der Beratungen von Fachkräften ist es, durch den Einblick in die Wirkungsweise von Täterstrategien ambivalentes Verhalten der Opfer zu verstehen, familiäre Abhängigkeiten und Strukturen zu analysieren, Unterstützungsfaktoren zu identifizieren sowie die Aufgaben und Kompetenzen der ratsuchenden Fachkräfte zu benennen und im Verfahrensablauf einer Verdachtsklärung zu verorten.

Meist reicht ein einmaliges Beratungsgespräch für Fachkräfte aus, um ausreichende Handlungsoptionen aufzuzeigen. Bei einem unklaren Sachverhalt können aber auch Mehrfachberatungen - teilweise auch für verschiedene Fachkräfte einer Einrichtung - notwendig sein. Die Ratsuchenden können immer die Möglichkeit in Anspruch nehmen, zu einem späteren Zeitpunkt erneut ihre Beobachtungen und Handlungsschritte zu reflektieren.

Im Verlauf der Beratung werden Handlungsmöglichkeiten im Sinne des Kinderschutzes und der Unterstützung für die Betroffenen im Rahmen ihrer professionellen Aufgaben erarbeitet unter Berücksichtigung dessen, dass die Aufdeckung eines sexuellen Missbrauchs und die Konfrontation des vermuteten Täters mit dem Verdacht originäre Aufgabe des Jugendamtes ist.

Dieses Verfahren entlastet die ratsuchenden Fachkräfte erleichtert und in ihrer Professionalität gestärkt, weil sie sich eine eigenständige Betrachtung der Situation erarbeitet haben und sich aus dieser Einschätzung eine spezifische Aufgabe im Rahmen eines strukturierten und zielorientierten weiteren Verfahrensablaufes ergibt.

Oft werden in der Folge von Beratungsgesprächen Präventionsveranstaltungen zum Thema für das gesamte Team einer Einrichtung angefragt, damit nicht nur die ratsuchenden Fachkräfte sondern auch ihre Kolleginnen und Kollegen für sexuelle Gewalt sensibilisiert und ihre Handlungsfähigkeit gestärkt werden kann.

### **3.3 Prävention**

Aus dem Bereich der Gesundheitsvorsorge hat sich der Begriff der Prävention für Maßnahmen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch etabliert: als primäre Prävention gelten Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz vor sexuellem Missbrauch, als sekundäre Prävention Maßnahmen zur Entdeckung und Beendigung von sexuellem Missbrauch und als tertiäre Prävention Maßnahmen zur Rehabilitation der Folgen von sexuellem Missbrauch.

Kurzfristig soll eine schnellstmögliche Beendigung sexuellen Missbrauchs ermöglicht und Schutz für Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer erreicht werden. Mittelfristig will Präventionsarbeit die sekundäre Traumatisierung der Betroffenen minimieren und langfristig zur Vermeidung sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen beitragen. Zu Prävention zählen auch Informations- und Fortbildungsangebote, die über sexuelle Gewalt aufklären, Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und dazu beitragen, das Thema zu enttabuisieren.

Prävention mit diesen Zielen - sexuellen Missbrauch im Vorfeld zu verhindern, Missbrauch aufzudecken und sich um die Folgen zu sorgen – richtet sich an verschiedene Zielgruppen: an Kinder und Jugendliche als potentielle Opfer, an nicht-misshandelnde Eltern und an pädagogische Fachkräfte.

Wildwasser Frankfurt e. V. hat in den letzten zehn Jahren verschiedene Präventionskonzepte für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt und umgesetzt. Dies erschien uns notwendig vor allem angesichts der offenkundigen Unsicherheit pädagogischer Fachkräfte bei einem Verdacht und aufgrund der zunehmenden sexuellen Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen.

Weil sexueller Missbrauch geplant und vorbereitet wird, ist eine Verhinderung eines gewaltsamen Übergriffs aufgrund des Machtgefälles zwischen Täter/in und Kind/Jugendlichem meistens unmöglich. In der Regel geht es deshalb nicht darum, sexuellen Missbrauch zu verhindern, sondern Missbrauch wahrzunehmen, aufzudecken und zu beenden.

Aus den genannten personellen Gründen nahmen wir nicht wie im Vorjahr an dem Präventionsprojekt für Jugendliche „Schwellen runter“ teil, einem Projekt für die 8. Klassen zweier integrierter Gesamtschulen im Frankfurter Nord-Osten, initiiert vom Stadtteilarbeitskreis Nordend/Bornheim, in dem im Rahmen einer Informationsveranstaltung wir die Arbeit der Beratungsstelle vorstellen und im Anschluss Gruppen von Schülerinnen und Schülern die Beratungsstelle besuchen.

Seit Ende 2004 haben wir – oft auch mit finanzieller Unterstützung von Stiftungen - insgesamt 211 Präventionsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte sowie für Schüler- und Schülerinnen und Jugendliche durchgeführt und damit 2103 Fachkräfte (inkl. der in Ausbildung) und 740 Jugendliche erreicht.

Seit 2007 haben wir zwölf Elternabende in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen gestaltet.

Alle Veranstaltungen werden in den Einrichtungen und Schulen vor Ort durchgeführt. Eine Mehrheit der Institutionen befindet sich in Frankfurt/Main. Es wurden aber auch Veranstaltungen in der Stadt und im Landkreis Offenbach sowie in nördlich an Frankfurt grenzenden Städten durchgeführt.

### **a. Seminare für Fachkräfte**

Erzieher/innen und Pädagog/innen sind durch ihre Ausbildung, durch Medienberichte als auch häufig durch Erfahrungen mit einem Verdacht, der nicht geklärt werden konnte, für den Tatbestand des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen sensibilisiert worden. Diese Sensibilisierung führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer erhöhten Sicherheit im Umgang mit der Thematik, sondern kann im Gegenteil Unsicherheiten zur Folge haben: einerseits wollen Fachkräfte, die täglich für Kinder und Jugendliche verantwortlich sind, Missbrauch verhindern bzw. schnellstmöglich beenden, andererseits wollen sie sicher sein in ihrem Verdacht. Hier streitet sich der Wunsch nach Kinderschutz mit der Befürchtung, mit einem unbegründeten Verdacht sich selbst angreifbar zu machen.

Zudem wird oft sexuell übergriffiges Verhalten bei – vor allem männlichen – Kindern und Jugendlichen bagatellisiert und als „episodenhaft“ Verhalten angesehen und nicht erkannt, dass damit sexuelle Gewalt legitimiert und das Hineinwachsen in eine mögliche Täter-Karriere begünstigt wird.

Oftmals sind Erzieher/innen und Lehrer/innen u.a. deshalb mit dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch konfrontiert, weil Kindertageseinrichtungen und Schule mitunter der einzige außerfamiliäre Ort für betroffene Kinder sind und somit in Kita und Schule diese Kinder erreicht werden können. Auch andere pädagogische Fachkräfte sind nicht selten die einzigen Ansprechpartner/innen für Betroffene, weil sie als Vertrauenspersonen fungieren und ihnen z. B. zugetraut wird, sexuelle Gewalt im Jugendhaus bei Übergriffen unter Jugendlichen beenden zu können.

Während der Veranstaltung wird deshalb Basiswissen zu sexueller Gewalt, den Häufigkeiten und Erscheinungsformen sowie dem Vorgehen von Täter/innen vermittelt. Darüber hinaus werden die Fachkräfte in ihrer Verantwortung zum Schutz von Mädchen und Jungen unterstützt, indem ihre Wahrnehmung für sexuelle Gewalt geschärft und angemessene Reaktions- und Handlungsmöglichkeiten zur Intervention aufgezeigt werden. Dabei kommt auch der Einschätzung und Wahrung eigener Grenzen und der Festlegung ihrer Verantwortungsbereiche, der jeweiligen Handlungsräume und Aufgaben der Einrichtung, den Grundsätzen der Verdachtsklärung und Intervention sowie den festgelegten Standards im Schutzkonzept eine wichtige Rolle zu.

Bei einem während der Veranstaltung zu Tage tretenden Verdacht können die Hinweise und weiteres Vorgehen der Fachkräfte im Rahmen der Veranstaltung oder bei einem Folgetermin besprochen werden.

- *Im Jahr 2015 haben wir 13 Präventionsveranstaltungen für Fachkräfte in ihren Einrichtungen durchgeführt.*

Neben den oben genannten Inhalten wurden einige Fragestellungen ausführlicher erörtert, bspw. der Umgang mit Übergriffen unter Kindern, die Interpretation von Signalen und Sympto-



men betroffener Kinder, der Umgang mit betroffenen Kindern, der Umgang mit einem ungerechtfertigten Verdacht gegen einen Kollegen, die Verantwortung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen, die Klärung der eigenen Aufgaben im Rahmen der Verdachtsklärung.

Durch die möglichst vollständige Teilnahme eines Teams an der Veranstaltung können sowohl die Haltung der Einrichtung gegenüber sexuellen Übergriffen unter Kinder und Jugendlichen als auch umsetzbare Interventionsschritte ebenso wie ein einvernehmliches Vorgehen bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Erwachsene festgelegt werden. Insbesondere können konkrete Erfahrungen und Fragen der Gruppe besprochen werden. Die Dauer der Veranstaltung beträgt je nach Gruppengröße 3 bis 4 Zeitstunden. Für Lehrer/innen ist die Veranstaltung mit 10 Fortbildungspunkten akkreditiert.

Insofern kann die Bereitschaft, kollektiv - und bereits im Vorfeld eines konkreten Verdachts - an dieser Fortbildung teilzunehmen, als ein für alle sichtbares Zeichen gewertet werden, dass in der Folge das Aussprechen eines Verdachtes keine Isolierung der betreffenden Mitarbeiter/in im Team zur Folge haben wird. Eine Entlastungsfunktion durch die Gruppe liegt u. a. auch darin, dass die Unsicherheiten und Vorbehalte der anderen Kolleg/innen hinsichtlich der Thematik erlebt werden.

Zentrale Fortbildungen für gesonderte Ansprechpersonen oder „Ansprechpartner/innen für sexuellen Missbrauch“ führen wir aus diesen Gründen nicht durch.

Die Veranstaltungen werden von den Fachkräften sehr positiv bewertet. Die Wissensvermittlung und die Klärung von Fragen im eigenen Team, die Diskussion von Unsicherheiten und Bedenken, die Festlegung ihrer Verantwortung im Umgang mit Betroffenen, Angehörigen und Behörden und klare Angaben zur Verdachtsklärung wirken entlastend und bewirken ein größeres Vertrauen in die eigene Professionalität.

Die Veranstaltung dauert je nach Gruppengröße bis zu 4 Zeitstunden.

Die langjährigen Erfahrungen von Wildwasser Frankfurt e.V. ebenso wie wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass präventive Arbeit neben dem vorbeugenden Effekt eine ebenso wichtige aufdeckende Wirkung hat. Die Thematisierung des bisher tabuisierten Themas ermutigt betroffene Kinder und Jugendliche, sich zu öffnen und Hinweise auf aktuellen Missbrauch zu geben, so dass mit der Ausweitung der Präventionsangebote in der Folge sich auch der individuelle Beratungsbedarf von Angehörigen und Fachkräften erhöht.

### ***b. Workshops für Jugendliche***

Ziel der präventiven Arbeit mit Jugendlichen ist es, ihnen ein grundlegendes Wissen über und ein Bewusstsein für sexualisierte Gewalt zu vermitteln, die Wahrnehmung von (Körper)Grenzen zu schärfen, das eigene Handeln und Tun zu reflektieren sowie geschlechterstereotype Zuschreibungen zu benennen und kritisch zu hinterfragen. Darüber hinaus sollen gemeinsam Handlungsoptionen gegen sexuelle Gewalt in der Peer-Group oder im Klassenverband entwickelt und Unterstützungssysteme und Beratungsstellen vorgestellt werden, um die Hemmschwelle der Jugendlichen, sich Hilfe und Unterstützung zu holen, herabzusetzen. Ziel der Workshops ist es auch, dass die Jugendlichen zu Multiplikatoren werden und in ihrer Peergroup aufmerksamer mit sexuellen Übergriffen – auch unter den Jugendlichen selbst – umgehen können.

Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot, das an den Erfahrungen und Lebenswelten der Jugendlichen ansetzt. Grundsätzlich wird dabei davon ausgegangen, dass Jugendliche

sowohl Opfer als auch Täter/in sein können, so dass sowohl opfer- als auch täter/innenpräventiv mit ihnen gearbeitet wird.

Bei dem didaktischen Vorgehen wird auf einen ausgewogenen Wechsel der drei Lernebenen – kognitiv, emotional und interaktiv – geachtet. Dies spiegelt sich auch in der Methoden-vielfalt wieder. Je nach Inhalt wird in Einzelarbeit, paarweise, in Kleingruppen oder im Plenum gearbeitet. Neben kurzen thematischen Inputs zum Thema kommen u. a. Comics, Liedtexte und Kurzfilme, Rollenspiele und andere spielerische Methoden und Wahrnehmungsübungen zum Einsatz. Zudem wird großer Wert auf den Austausch der Teilnehmenden untereinander gelegt.

Geschlechtsbewusster Pädagogik kommt im Rahmen von Präventionsveranstaltungen eine besondere Bedeutung zu, da u.a. das Ungleichverhältnis zwischen den Geschlechtern sowie geschlechterstereotype Zuschreibungen zur Entstehung und Aufrechterhaltung sexueller Gewalt beitragen.

Unsere Erfahrung in unterschiedlichen Settings zeigen, dass das Arbeiten mit Mädchengruppen besonders geeignet ist, den Themen sexueller Missbrauch und sexueller Gewalt gerecht werden zu können. Die Mädchen äußern sich in homogenen Settings offener und arbeiten deutlich konzentrierter mit. Es zeigt sich in ihren Berichten, dass sexuelle Anmache und Belästigung im Jugendalter sowohl auf der Straße als auch in der Schule alltäglich sind und von den Mädchen als „normal“ angesehen werden.

Unsere langjährigen Erfahrungen ebenso wie wissenschaftliche Erkenntnisse verdeutlichen, dass präventive Arbeit neben dem vorbeugenden Effekt eine ebenso wichtige aufdeckende Wirkung hat. Die Thematisierung des bisher tabuisierten Themas ermutigt betroffene Kinder und Jugendliche, sich zu öffnen und Hinweise auf aktuellen Missbrauch zu geben, so dass mit der Ausweitung der Präventionsangebote in der Folge sich auch der individuelle Beratungsbedarf von Angehörigen und Fachkräften erhöht.

Präventionsveranstaltungen mit Jugendlichen werden sowohl in mono- als auch in koedukativen Settings angeboten. Die Gruppengröße sollte 5 Personen nicht unter- und 20 Personen nicht überschreiten, die Dauer beträgt ca. 3 bis 4 Zeitstunden. Oftmals erfordert es der Gruppenprozess und die angeschnittenen Themen und Fragen, einen Folgetermin mit der Gruppe zu vereinbaren.

### **c. Elternabende**

Elternabende haben zum Ziel, über Fakten und Hintergründe sexuellen Missbrauchs aufzuklären sowie Basiswissen über Prävention zu vermitteln und Eltern und Bezugspersonen von Ängsten und Unsicherheiten zu entlasten. Darüber hinaus sollen Verhaltensweisen und Schutzmaßnahmen für die eigenen Kinder reflektiert und die Erziehungskompetenz der Eltern und Bezugspersonen aktiviert, gestärkt und gegebenenfalls modifiziert werden.

➤ *Im Jahr 2015 haben wir zwei Elternabende mit insgesamt 67 Eltern durchgeführt.*

Zunächst werden Informationen zu potentiellen Opfern, dem Vorgehen von Täter/innen, dem Erleben sexueller Gewalt und die Folgen der Täterstrategien auf die Betroffenen vermittelt. Weiterhin werden Ansatzpunkte einer präventiven Erziehungshaltung vorgestellt, Aspekte einer altersangemessenen Sexualerziehung vermittelt und Interventionsmöglichkeiten für den Fall aufgezeigt, wenn Eltern(teile) sexuelle Gewalttaten bei ihren Kindern vermuten. Darüber hinaus diskutieren Eltern und Bezugspersonen die Umsetzungsprobleme ihrer Maßnahmen. Sie analysieren die Wirksamkeit der Ansätze unter Einbeziehung der neuen Informationen und Aspekte und entwickeln und reflektieren Vorschläge für Schutz- und Präventionsmaßnahmen für ihre Kinder im Alltag.

Schnell wird deutlich, dass es nicht hilfreich ist, die Kinder permanent zu überwachen oder ihnen Angst vor Fremden zu machen, da Missbrauch in den meisten Fällen durch

Vertrauenspersonen der Kinder verübt wird bzw. Personen aus dem sozialen Umfeld nicht als Fremde wahrgenommen werden. Weil aufgrund der Machtverhältnisse zwischen Jugendlichen/Erwachsenen und Kindern und der manipulativen Täterstrategien Kinder letztlich nicht vor sexuellem Missbrauch geschützt werden können, muss es darum gehen, Kinder durch eine präventive Erziehungshaltung zu selbstbewussten Menschen zu erziehen, die sich durch das Geheimhaltungsgebot der Täter nicht einschüchtern lassen und andere Erwachsene über das Erlebte informieren können. Hierzu gehört auch, dass Kinder zur Abgrenzung fähige Eltern erleben, die ihnen als Vorbild dienen können.

Bei Informationsveranstaltungen für Eltern von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen handelt es sich um eine einmalige ca. 2- bis 3-stündige Veranstaltung mit maximal 30 Teilnehmenden.

### **3.4 Politische Arbeit**

Unsere feministische Haltung ist die Grundlage sowohl unserer Beratungsarbeit als auch unserer Auseinandersetzung mit Machtstrukturen in unserer Gesellschaft. In der Öffentlichkeit über Ausmaß und Folgen sexuellen Missbrauchs zu informieren, ist uns ein wichtiges Anliegen. Möglich ist uns dies in dem Maße, in dem uns personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Zwei Gruppen von Schüler/innen einer Fachschule für Sozialpädagogik besuchten die Beratungsstelle und erhielten Einblicke in unsere Arbeitsinhalte und Vorgehensweisen.

Daneben unterstützen wir Kampagnen, die sich gegen (sexuelle) Gewalt an Frauen richten, wie z. B. die Fahnenaktion von Terre des Femmes zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November.

Auch die Vernetzung mit anderen Akteurinnen und Akteuren dient der politischen Arbeit. Wir nutzen die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Berufsgruppen, um den Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften möglichst nachhaltige Unterstützung anzubieten.

Als Mitglied verschiedener regionaler Gremien und Fachgruppen arbeiten wir daran, fachliche Standards und ein qualifiziertes Hilfesystem weiter zu entwickeln, frauen- und mädchen-spezifische Belange zu fördern und aktiv gegen sexuelle Gewalt vorzugehen.

Für das Fachmagazin für Jugendverbandsarbeit in Hessen „Hessische Jugend“ Heft 3/1015 zum Thema „Jugendverbände aktiv beim Schutz des Kindeswohls“ haben wir einen Artikel zum Thema „Prävention als Aufgabe hauptamtlicher pädagogischer Fachkräfte in der freien Jugendhilfe“ verfasst<sup>4</sup>.

Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Institutionen und Berufsgruppen ist für Wildwasser Frankfurt e.V. ein wichtiger Bestandteil der Arbeit, um den betroffenen Mädchen und Frauen, Angehörigen und Fachkräften eine Unterstützung anbieten zu können, die auf Nachhaltigkeit der Hilfe zielt. Der Austausch mit anderen Fachkräften über die Praxis des Kinderschutzes dient der Information und Weiterbildung als auch der Aufdeckung und Veränderung von Schwachstellen. Es ist den Mitarbeiterinnen ein stetes Anliegen, fachliche Standards und ein qualifiziertes Hilfesystem weiter zu entwickeln, sich über frauen- und mädchenspezifische Themen und Belange zu besprechen und sich aktiv gegen sexuelle Gewalt einzusetzen.

In folgenden regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Gremien ist Wildwasser Frankfurt e.V. vertreten:

---

4 <http://www.hessischer-jugendring.de/publikationen/hessische-jugend.html>

In folgenden Arbeitskreisen und Gremien sind wir derzeit durch regelmäßige Teilnahme vertreten:

- Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII „Rechte der Kinder“ der Stadt Frankfurt mit der Fachgruppe „Kinderschutz“:

Die Fachgruppe hat die Aufgabe, Kinderschutzfragen zu debattieren, um das Vorgehen in Fällen des Kinderschutzes zu optimieren.

- Fachgruppe „Frauen und Mädchen“ des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hessen:

Hier werden frauen- und mädchenspezifischen Fragen der Mitgliedsorganisationen des Dachverbandes thematisiert und das politische Vorgehen erörtert.

- „Hessische Landesarbeitsgemeinschaft feministischer Einrichtungen gegen sexuelle Gewalt“ (LAG Hessen):

In der LAG sind acht der in Hessen tätigen Fachberatungsstellen zusammengeschlossen, um sich über inhaltliche, fachpolitische sowie organisatorische und finanzielle Belange auszutauschen und abzusprechen.

- „Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ des Präventionsrates der Stadt Frankfurt:

Ziel des Arbeitskreises ist die Förderung einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen Behörden, der Polizei und Organisationen und Einrichtungen in freier Trägerschaft, die in ihrem Alltag mit den vielfältigen Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen konfrontiert sind.